

2. ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Oktober 2012 ihr Arbeitsprogramm für 2013. Das Programm sieht zahlreiche neue Initiativen vor, die im Laufe des Jahres 2013 bzw. in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgeschlagen werden und zur Bewältigung konkreter Herausforderungen, insbesondere der Folgen der Wirtschaftskrise, dienen sollen. Diese Initiativen beziehen sich auf sieben politische Schlüsselbereiche:

- Ein starkes Fundament: hin zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mithilfe des Binnenmarkts und der Industriepolitik
- Gut vernetzt in den Wettbewerb: Ausbau der Netze für die Zukunft
- Wachstum für mehr Beschäftigung: Einbeziehung und Exzellenz.
Inhalte sind: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen und Ausschöpfung des Mobilitätspotenzials, Aufzeigen von innovativen Wegen zur Erhöhung der Anzahl an Menschen mit Bildungsabschlüssen. Durch die Initiativen der Europäischen Kommission „Jugendgarantie“ und „Praktika“ sollen insbesondere junge Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt werden.
- Nutzung von Europas Ressourcen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ein sicheres und stabiles Europa
- Europa in der Welt: Verstärkung unserer Präsenz auf internationaler Bühne

2.1. UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE

Kernziel Bildung

Das europäische Bildungsziel der Europa 2020-Strategie sieht vor, die Schulabbrecherquote auf unter 10% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen.

Europäisches Semester

Als Steuerungsinstrument der Europa 2020-Strategie schafft das „Europäische Semester“ mehr politische Verbindlichkeit. Mit dem Jahreswachstumsbericht 2013, welcher am 28. November 2012 von der Kommission veröffentlicht wurde, wird das nächste „Europäische Semester“ eingeleitet. Im Jahreswachstumsbericht 2013 legt die Kommission dar, welche Prioritäten sich die EU in den Bereichen Haushaltspolitik und Strukturreformen in den kommenden 12 Monaten setzen sollte, um die Grundlagen für eine Rückkehr zu Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Die nationalen

Reformprogramme (NRP) der Mitgliedstaaten, die im Frühjahr 2013 vorgelegt werden, sollten mit den politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts in Einklang stehen. Auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden länderspezifische Empfehlungen verabschiedet, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten in der weiteren Planung und Umsetzung von Reformmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen sind. In den länderspezifischen Empfehlungen 2012 für Österreich wurde vorgeschlagen, die Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsergebnisse fortzusetzen, insbesondere für benachteiligte junge Menschen. Weiters soll Österreich Schritte setzen, um Drop-outs im Hochschulbereich zu senken.

Bewertung:

Die Empfehlungen der Kommission bekräftigen die aktuellen Reformen des BMUKK. Das Reformpaket des BMUKK – allen voran die Neue Mittelschule, der Ausbau von Ganztagsbetreuung an Schulen, die Bildungsstandards, die Reifeprüfung NEU und die Pädagog/innenbildung NEU – zielt auf die Verbesserung der Bildungserfolge aller Schülerinnen und Schüler ab.

Österreich hat das europäische Ziel – die Schulabbrecherquote auf unter 10% zu senken – bereits erreicht. Zur Verringerung des guten Werts von 8,3% hat das BMUKK 2012 unter Einbindung relevanter Ministerien und Sozialpartner eine nationale Strategie zur Senkung des Schulabbruchs ausgearbeitet, die 2013 präsentiert wird. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene strategische Rahmen mit den drei Säulen Prävention, Intervention und Kompensation gab den ausschlaggebenden Impuls, die bis dato in Österreich entwickelten und umgesetzten Maßnahmen im Bereich des frühzeitigen Schulabbruchs genauer auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin zu analysieren. Die Strategie soll die bereits vorhandenen Maßnahmen, Initiativen und Erfahrungen bündeln und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass eine stärker akkordierte Vorgehensweise nötig ist, um Angebote für alle betroffenen Schüler/innen zu setzen.

Passend zu den Bemühungen um die Senkung der Schulabbrecherquote wird im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung im BMUKK die Erhöhung des Bildungsniveaus unter Berücksichtigung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit angestrebt. Dieses Ziel wird mit folgenden Indikatoren gemessen: Abschlussquote in der Sekundarstufe II, Anteil der Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden, und Anteil der Aufstiegsberechtigten eines Schuljahrs.

2.2. JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2013

Der im November 2012 veröffentlichte Jahreswachstumsbericht 2013 läutet den neuen Zyklus des Europäischen Semesters ein und soll durch seine fünf prioritären Ziele die Mitgliedstaaten durch die Folgen der Krise zurück auf den Wachstumspfad führen:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen.

Folgende wesentliche Punkte des Jahreswachstumsberichts betreffen Bildung:

- Die Kommission tritt insbesondere dafür ein, in wachstumsfördernde Bereiche wie Bildung, Forschung, Innovationen und Energie zu investieren. Diese Investitionen sollten Vorrang haben, ausgebaut werden und effizient eingesetzt werden.
- Ein Schwerpunkt soll auf den allgemeinen und beruflichen Bildungssystemen liegen, die durch ihre Leistungsfähigkeit das Qualifikationsniveau der Bürger/innen erhöhen. Ein wichtiger Bereich ist dabei auch die Kooperation zwischen der Arbeitswelt und den Bildungssystemen, die verstärkt werden soll.
- Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit empfiehlt die Kommission für Jugendliche unter 25 Jahren „Ausbildungsgarantien“ einzuführen, bei denen jeder junge Mensch binnen vier Monaten nach Schulabschluss oder Verlust des Arbeitsplatzes ein Angebot für einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung, eine Ausbildungsstelle oder eine Praktikantenstelle erhält.

Zeitplan:

Der Jahreswachstumsbericht wird von allen Ratsformationen geprüft (Rat Bildung am 15. Februar 2013), bevor er vom Europäischen Rat im März 2013 angenommen wird.

Bewertung:

Der Jahreswachstumsbericht bestätigt, dass Investitionen in Bildung wachstumsfördernd wirken und langfristig Arbeitsplätze sichern. Das BMUKK begrüßt diese Nennung der wachstumsfördernden Wirkung von Bildungsinvestitionen und die Priorisierung von Investitionen in Bildung im Bericht. Angesichts der wesentlichen Rolle von Bildung am Weg zu intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum im Rahmen der EU 2020-Strategie sollte ihr Stellenwert im Bericht insgesamt noch stärker betont werden. Es könnte der hohen Bedeutung gut ausgebildeter Bürgerinnen und Bürger für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und soziale Kohäsion innerhalb der prioritären Maßnahmen darin noch stärker Rechnung getragen werden.

3. EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) ist am 8. Dezember 2010 von der Europäischen Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgeschlagen worden. Am 13. April 2011 wurde die Strategie vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und am 24. Juni 2011 vom Europäischen Rat verabschiedet, womit die Implementierungsphase der Strategie ihren Anfang nahm.

Nach der Ostseestrategie ist die Donaauraumstrategie die zweite makroregionale EU-Strategie. Sie umfasst neben Österreich die EU-Mitgliedsländer Bulgarien, Deutschland, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die Tschechische Republik sowie mit Kroatien ein Beitrittsland, mit Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien drei (potenzielle) EU-Kandidatenländer bzw. mit der Ukraine und der Republik Moldau zwei Länder der Europäischen Nachbarschaft. Die Strategie soll die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Länder und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikfeldern unterstützen. Die Europäische Kommission identifizierte elf Schwerpunktbereiche innerhalb der vier thematischen Säulen (Verkehr, Umwelt, Wohlstand, Institutionen), darunter sind z.B.:

- Förderung von Kultur und Tourismus und von zwischenmenschlichen Kontakten (Koordination Rumänien, Bulgarien, Teilnahme des BMUKK an der Steering Group)
- Investitionen in Menschen und Qualifikationen (Koordination: Österreich: BMUKK und BMASK; Republik Moldau)

Die Koordination der Prioritätsbereiche erfolgt durch einzelne Mitgliedsländer und teilweise in Zusammenarbeit mit einem Nichtmitgliedsländ. Prioritätsbereich 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“, der insbesondere die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt behandelt, wird vom BMUKK in Zusammenarbeit mit dem BMASK und der moldauischen Staatskanzlei koordiniert (Bekanntgabe durch EU-Kommissar Hahn/DG Regio am 3. Februar 2011).

Zwar sind keine neuen EU-Finanzmittel für die Implementierung der Strategie vorgesehen, doch beabsichtigt die Europäische Kommission, vorhandene Ressourcen aus den Strukturfonds zu diesem Zweck effizienter zu nutzen. In diesem Zusammenhang steht eine Umwandlung des laufenden Programms der Europäischen Transnationalen Zusammenarbeit „Southeast Europe“ (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) in ein Donaauraumprogramm in der kommenden EU-Budgetperiode zur Diskussion. Dieses Programm soll denselben geografischen Fokus wie die EUSDR haben.

Im Laufe der irischen und litauischen Ratspräsidentschaften im Jahr 2013 soll die Implementierung der Strategie erste Ergebnisse bereitstellen; u.a. wird am 30./31. Jänner 2013 in Brüssel ein Treffen der National Contact Points und der Prioritätskoordinator/innen (PACs) stattfinden. Im Juni 2012 übermittelten die PACs der Europäischen Kommission den ersten Umsetzungsbericht. Mitte 2013 wird der Rat für Allgemeine Angelegenheiten erste Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Strategie verabschieden und die PACs werden der Europäischen Kommission den zweiten Bericht vorlegen.

Jeder Schwerpunktbereich verfügt neben den Prioritätskoordinator/innen über eine Steuerungsgruppe, die größtenteils aus Regierungsbeamten/innen der 14 Donaurländer besteht. Die Steuerungsgruppe des Schwerpunktbereiches 9 tagt zweimal jährlich.

Am 13. und 14. Juni 2012 fand erstmals eine Stakeholderkonferenz des Prioritätsbereiches 9 mit mehr als 150 Teilnehmer/innen aus den Staaten des Donaumaums unter Beteiligung des BMASK und des BMUKK (SC Huber) sowie zahlreicher Vertreter/innen internationaler Organisationen statt. Diese Konferenz stellte auch den Auftakt für die acht Arbeitsgruppen dar, welche den Prioritätsbereich umsetzen werden. Eine Folgekonferenz wird für Herbst 2013 geplant.

Für die Umsetzung der Arbeitsgruppen wurde seitens des BMUKK am 17./18. Oktober 2012 ein Strategieseminar organisiert, um die weitere Vorgangsweise zu klären. Ein strategisches Non-Paper wird bei der Implementierung der Arbeitsgruppen als Leitfaden dienen. Am 5./6. Dezember 2012 lud das BMUKK zudem zu einem internationalen Peer Learning-Seminar zur Berufsbildung, an dem auch Vertreter/innen der Staaten des Donaumaums teilnahmen.

Am 27. und 28. November 2012 fand das erste Jahrestreffen der EU-Strategie für den Donaumaum in Regensburg statt. In diesem Rahmen wurde seitens des Prioritätsbereiches 9 der Workshop „Promoting Empowerment, Smart Skills and Inclusive Growth“ in Kooperation mit der Europäischen Kommission durchgeführt. Im Anschluss daran traf die Steuerungsgruppe des Prioritätsbereiches 9 zum vierten Mal zusammen. Das fünfte Treffen der Steuerungsgruppe wird voraussichtlich in Bratislava im Juni 2013 abgehalten, wobei eine gemeinsame Sitzung mit den Prioritätsbereichen 7 (Wissensgesellschaft) und 8 (Wettbewerbsfähigkeit) in Aussicht gestellt wird.

Zur Umsetzung der Strategie wird den Prioritätskoordinator/innen basierend auf einem Beschluss des Europäischen Parlaments seitens der Europäischen Kommission wie in den Jahren 2012 und 2013 eine technische Hilfe für die Jahre 2014 und 2015 bereitgestellt werden.

Darüber hinaus implementiert das BMUKK im Prioritätsbereich 9 ein von der Europäischen Kommission gefördertes Pilotprojekt namens „Empowering Young People – Connecting Europe“ (Laufzeit 2012-13).

Für den Kulturbereich nimmt das BMUKK an der Steering Group für „Tourismus und Kultur“ (Prioritätsbereich 3), der von Rumänien und Bulgarien koordiniert wird, teil. Das BMUKK engagiert sich für die Einbeziehung von Kunst und Kultur, die als dynamischer Motor für soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Donauregion wirken. Ein Ziel ist es, durch Kulturvernetzung im Donaumaum den kulturellen Austausch zu stärken und das kreative Potenzial zur Steigerung von Kohäsion, Attraktivität und Lebensqualität in der Region optimal zu nutzen. Um Impulse für die (sozio-)kulturelle Zusammenarbeit zu setzen, tritt das BMUKK insbesondere für die Entwicklung grenzüberschreitender Kleinprojektfonds ein.

Um Fragen der Kulturkooperation im Donaumaum zu diskutieren, hat im Vorfeld der „Europäischen Literaturtage“ in Spitz/Donau am 21. September 2012 das Ex-

pert/innentreffen „Backflow – Forum on the Theme of Cultural Transfer in Europe in the Areas of Culture and Cultural Policy“ unter Beteiligung von Kulturschaffenden, Intellektuellen sowie Vertreter/innen der Kulturverwaltung aus Südosteuropa und Österreich stattgefunden. Erörtert wurden Fragen in Zusammenhang mit dem ungleichen kulturellen Transfer von Ost nach West und der Erschließung und Förderung des kreativen Potenzials in Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Donauraum. Die Diskussion hat einmal mehr vor Augen geführt, dass die Schaffung qualitativ hochwertiger Inhalte konkreter Fördermöglichkeiten bedarf. Die Notwendigkeit der Unterstützung von kleinen Initiativen, von Pilotprojekten und bestehenden Netzwerken wurde als besonders wichtig erachtet.

Bewertung:

Das BMUKK begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Donauraum. Die Kooperation bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des BMUKK, das in diesem Bereich auf eine erfolgreiche Tradition in der Zusammenarbeit mit den Ländern in Ost- und Südosteuropa zurückblickt. Das BMUKK war bereits aktiv an der Erarbeitung der Strategie beteiligt und bringt sich nun insbesondere als Koordinator der Priorität 9 im Bereich Bildung in der Umsetzungsphase ein. Allgemeine und berufliche Bildung hat für die künftige Entwicklung der Region und für die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donauraum einen hohen Stellenwert. Das Engagement im Kunst- und Kulturbereich (Priorität 3) knüpft ebenfalls an eine langjährige Tradition in der Zusammenarbeit mit Ost- und Südosteuropa an. Kunst und Kultur werden als wichtige Triebfeder für regionale Entwicklung gesehen. Grenzüberschreitend liegt das Potenzial der Donauraumstrategie in Austausch und Vernetzung.

4. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

A) Arbeitsprogramm der Kommission für 2013

Am 7. Dezember 2012 wurde das vom Rat gebilligte 18-Monatsprogramm der irischen, litauischen und griechischen Präsidentschaften für den Zeitraum Jänner 2013 bis Juli 2014 vorgelegt. (Dok. 17426/12 POLGEN 213)

Legislativvorhaben

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Hintergrund:

Unter dem neuen Namen „Erasmus für alle“ (2014-2020) sollen die bestehenden Programme im Bildungsbereich **Lebenslanges Lernen**, **Jugend in Aktion** und die **Drittstaatenprogramme im Hochschulbereich** gebündelt werden. Zusätzlich ist erstmals ein Unterprogramm für **Sport** vorgesehen. Die Aktivitäten im Rahmen von **Jean Monnet** – Förderung von Exzellenz bei Lehrangeboten und Forschungsvorhaben – ist ebenfalls weiterhin Teil des Programms.

Folgende Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Jugend sollen im zukünftigen Programm (2014-2020) durchgeführt werden:

- Lernmobilität von Einzelpersonen inkl. Garantiefazilität für Studiendarlehen für Masterstudierende
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und „Good-Practice“: Strategische Partnerschaften zwischen Bildungsinstitutionen, Jugendeinrichtungen, Partnerschaften zwischen Bildungsinstitutionen und Unternehmen (Knowledge Alliances, Sector Skills Alliances), IT-Plattformen (e-twinning)
- Politische Zusammenarbeit und Reformen: Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung, EU-Transparenzinstrumente, politischer Dialog mit Drittstaaten und internationalen Organisationen

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Programms „Erasmus für alle“ vorgeschlagen, eine europäische Garantiefazilität für Darlehen einzurichten, um Mobilität, Gerechtigkeit und Exzellenz im Studium zu fördern.

Für das auf sieben Jahre angelegte Programm „Erasmus für alle“ soll nach Vorschlag der Kommission ein Gesamtbudget von 19 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Das zukünftige Bildungsprogramm ist im mehrjährigen Finanzrahmen in der Rubrik 1a „Competitiveness for growth and jobs“ verankert und zählt zu den Bereichen der wachstumsfördernden Maßnahmen. Das endgültige Budget für das Programm hängt vom Verhandlungsausgang für den mehrjährigen Finanzrahmen ab.

Zielgruppen:

Das neue Programm richtet sich an alle Lernenden sowie Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder in öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Jugend- und im Sportbereich tätig sind. Das Programm wird außerdem in allen Sektoren nicht formale Lernerfahrungen und Tätigkeiten fördern. Bei Kooperationsprojekten soll die Einbeziehung von Unternehmen als Partner für Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen künftig eine stärkere Rolle spielen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit von Schulen innerhalb der Europäischen Union, wodurch die Wirkung der EU-Unterstützung und die Synergieeffekte aus verschiedenen Kooperationsformen (z.B. Mobilität von Schülerinnen und Schülern und des Bildungspersonals sowie pädagogische Projekte) verstärkt werden. Im Bereich der Erwachsenenbildung wird das Programm die Mobilität von Ausbilderinnen und Ausbildern verstärkt unterstützen und eine engere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Organisationen fördern.

Zeitplan:

Der Rat erreichte unter dänischer Präsidentschaft im Mai die „partielle allgemeine Ausrichtung“, d.h. eine Einigung zu den Inhalten unter Ausklammerung aller budgetärer Fragen. In den bisherigen Verhandlungen wurden alle wichtigen österreichischen Positionen erfolgreich eingebracht: insb. die Ausweitung der Kooperation mit Drittstaaten auf den Bereich der Berufsbildung, die Sicherung der Zielgruppenorientierung und die Vereinfachung der Programmverwaltung.

Unter zypriotischer Präsidentschaft wurde die Diskussion zur Garantiefazilität gestartet. Im Herbst 2012 wurde der Bericht des CULT-Ausschusses (Berichterstatlerin Doris Pack) im Europäischen Parlament diskutiert. Der Bericht des Europäischen Parlaments stimmt in vielen Punkten mit der Position des Rates überein. Der CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat am 26. November des Vorjahrs über den Bericht abgestimmt. Unter irischer Ratspräsidentschaft wird der Rat das Programmbudget diskutieren und es werden die Trilogverhandlungen zwischen Europäischer Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament beginnen. Im Jänner 2013 werden im Bildungsausschuss alle Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments diskutiert, um die irische Präsidentschaft mit einem Verhandlungsmandat auszustatten. Die irische Präsidentschaft plant eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in Erster Lesung. Unter litauischer Präsidentschaft (1. Juli 2013 – 31. Dezember 2013) werden die Verhandlungen zu den technischen Umsetzungsbestimmungen zum Programm abgeschlossen. Unter griechischer Präsidentschaft (1. Jänner 2014 – 30. Juni 2014) wird das neue Programm starten.

Bewertung:

Das derzeitige Programm „Lebenslanges Lernen“ ist Impulsgeber für die österreichische Bildungspolitik. Als wichtigste Bereiche, in denen das Programm Veränderungen im österreichischen Bildungssystem fördert und unterstützt, gelten die Internationalisierung der Institutionen in mittlerweile allen Bildungssektoren und die grenzüberschreitende Mobilität. Das BMUKK begrüßt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Steigerung des Budgets für das zukünftige Programm im Bildungsbereich, da vor allem Investitionen in die Bildung als wachstumsfördernde Maßnahme langfristig positive Auswirkungen haben und zur Erreichung der Europa 2020-Ziele beitragen. Insgesamt haben im Jahr 2012 in Österreich rund 15.000 Jugendliche und Erwachsene von den Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in

Aktion“ profitiert. Alle Bildungssektoren müssen im Programm ausreichend erfasst sein und von der vorgeschlagenen Budgetsteigerung profitieren. Das BMUKK setzt sich insbesondere dafür ein, die Beteiligung der Schul- und Erwachsenenbildung zu stärken. Eine wichtige Rolle bei der Förderung von Mobilität spielen Lehrkräfte. Sie fungieren als Multiplikator/innen und sollten daher im Programm besonders berücksichtigt werden. Wesentliches Anliegen Österreichs ist, dass das zukünftige EU-Programm die Qualitätsentwicklung und Internationalisierung des Bildungssystems unterstützt und breite Teilnahmechancen eröffnet. Wichtig ist weiters, dass die im Legislativvorschlag in Aussicht gestellte Verwaltungsvereinfachung tatsächlich im Sinne der Begünstigten und einer effizienten Verwaltung eintritt. Für die Verhandlungen im Jahr 2013 wird sich Österreich dafür einsetzen, die erzielten Verhandlungserfolge für Österreich auch gegenüber dem Europäischen Parlament zu verteidigen und die Präsidentschaft dabei zu unterstützen, zu einer raschen Einigung im Trilog zu kommen. Ein weiterer wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Programm Implementierung werden die Verhandlungen der Umsetzungsbestimmungen sein, die in einem gesonderten Ausschuss der Kommission geführt werden.

B) 18-Monatsprogramm der irischen, litauischen und griechischen Präsidentschaften

Nicht-Legislativvorhaben

Vorschlag für Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Mitteilung der Kommission „Rethinking Education“: Investitionen in Skills zur Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen und der Jahreswachstumsbericht 2013

Hintergrund:

Der vorliegende Entwurf der Schlussfolgerungen ist eine erste Reaktion auf die Mitteilung der Kommission „Rethinking Education“ und die bildungspolitischen Aspekte des Jahreswachstumsberichts 2013. Berufliche Qualifikationen und Kompetenzen der europäischen Arbeitnehmer/innen sind ein wichtiger Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Europäischen Union. Die Steigerung des Kompetenzniveaus und die Abstimmung von Kompetenzen auf das Arbeitsplatzangebot werden für die Mitgliedstaaten immer wichtiger. Der Entwurf der Schlussfolgerungen konzentriert sich auf folgende Punkte: den Prozess des Europäischen Semesters insbesondere der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, die Förderung von beruflicher Bildung und deren Abstimmung auf den Arbeitsmarkt sowie die Erhöhung der Transparenz und Effektivität der thematischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung. Prioritär sollen von den Mitgliedstaaten folgende Bereiche behandelt werden: Grundkompetenzen und Bildungserfolg für Personen aller Altersstufen, berufliche Bildung, transversale Kompetenzen wie digitale Kompetenz, Medienkompetenz und Entrepreneurship. Zugleich sollten in allen Lernumfeldern verstärkt Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources = OER) zum Einsatz kommen. Pädagog/innen sollen ihre eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch regelmäßige Fortbildungen auf den neuesten Stand bringen und die Rolle der Ausbilder/innen von Lehrkräften soll gestärkt werden.

Zeitplan:

Die Präsidentschaft hat den ersten Entwurf der Schlussfolgerungen am 20. Dezember zur Behandlung im Bildungsausschuss am 8. Jänner 2013 übermittelt. Die Bildungsminister/innen werden die Schlussfolgerungen beim Rat am 15. Februar 2013 annehmen.

Bewertung:

Die Förderung der Fertigkeiten und Fähigkeiten junger Menschen, um sie bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, ist gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit von hoher Bedeutung. Das österreichische Berufsbildungswesen ist ein europaweit beachtetes Modell, das durch fundierte praktische und theoretische Ausbildung hohe Qualifikations- und Beschäftigungschancen eröffnet. Österreich ist auf europäischer Ebene Botschafter einer hochwertigen beruflichen Bildung und wird den Prozess des Peer Learning aktiv mitgestalten. In der Mitteilung zu „Rethinking Education“ hat die Europäische Kommission die Bedeutung der Berufsbildung in Österreich hervorgehoben und diese neben wenigen anderen Ländern als „world-class“ VET System bezeichnet.

Ratsschlussfolgerungen zu Verbesserung der Unterstützung für den Beruf der Ausbilder/innen von Lehrkräften**Hintergrund:**

Die Anforderungen an Lehrende verändern sich laufend. Gut ausgebildete Lehrkräfte, die hochwertigen Unterricht anbieten, sind ein wesentlicher Faktor dafür, dass Schüler/innen die Kompetenzen entwickeln, die ein moderner Arbeitsmarkt und eine moderne Gesellschaft benötigen. Die Lehrkräfte stehen heute jedoch vor besonderen Herausforderungen. Die steigenden Anforderungen in der Bildung, der hohe Anteil der kurz vor der Pensionierung stehenden Lehrkräfte und der Personalmangel in bestimmten Fächern werden zu einer verstärkten Nachfrage nach qualifizierten Lehrkräften auf allen Bildungsstufen führen. Daher sind Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes notwendig. Entsprechend sollte auch die Rolle der Ausbilder/innen von Lehrkräften gestärkt werden. Die Schlussfolgerungen werden deren Rolle analysieren und Vorschläge unterbreiten, wie diese verbessert werden kann.

Zeitplan:

Die Präsidentschaft wird im Frühjahr Schlussfolgerungen vorlegen, die beim Rat der Bildungsminister/innen im Mai angenommen werden. Im Februar 2013 findet eine Konferenz zur Rolle der Lehrerbildner/innen statt.

Bewertung:

Das BMUKK misst dem Thema Pädagog/innenbildung eine hohe Bedeutung bei. Die „Pädagog/innenbildung NEU“ ist eines der bildungspolitischen Kernprojekte der Bundesregierung. Sie umfasst die Aus- und Weiterbildung jener Menschen, die in pädagogischen Berufen tätig sein werden. Bei der Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft spielen Lehrkräfte eine bedeutende Rolle. Sie müssen über jene Kompetenz- und Qualifikationsprofile verfügen, die in der Schule des 21. Jahrhunderts erforderlich sind. Sie sind die Schlüsselkräfte für die Talenterkennung und erfüllen eine

wichtige Mentorenfunktion. Motivation, Qualifikation und hohe fachliche und soziale Kompetenzen sind unverzichtbare Voraussetzungen. Ziel der „Pädagog/innenbildung NEU“ ist eine, der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau. Dabei wird die Möglichkeit mehrwöchiger Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Pädagog/innen integriert sein.

Ratsschlussfolgerungen zu Leadership im Bildungsbereich

Hintergrund:

Die litauische Präsidentschaft plant Schlussfolgerungen zum Thema „Leadership im Bildungsbereich“ vorzulegen. Führungspersonen im Bildungsbereich haben ein hohes Maß an Verantwortung – sie sind letztverantwortlich für die Qualität der Schule. Die Herausforderungen an Schulen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das bedeutet auch eine große Herausforderung für die Verantwortlichen in der Schule und in der Bildungsverwaltung. Die Anforderungen an Schulleitungen sowie Lehrkräfte steigen mit zunehmender Eigenverantwortung der Schulen mit einhergehenden Qualitätsentwicklungsmaßnahmen an Schulen.

Zeitplan:

Die litauische Präsidentschaft plant, Schlussfolgerungen zu dem Thema im Laufe des zweiten Halbjahres 2013 vorzulegen und diese beim Rat der Bildungsminister/innen im November zu verabschieden.

Bewertung:

Das BMUKK fördert im Rahmen der laufenden Reformen die Stärkung und Selbstverantwortung von Lehrer/- und Schulleiter/innen sowie die Erhöhung der Eigenverantwortung an den Schulstandorten. Das BMUKK misst dem Thema Förderung der Leadership im Bildungsbereich hohe Bedeutung bei und begrüßt die geplanten Schlussfolgerungen. Österreich hat mit der Leadership Academy ein institutionenübergreifendes Qualifizierungsprojekt des BMUKK für Schulleiter/innen, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Lehrer/innen. Als Professionalisierungsmaßnahme bietet die Leadership Academy Vorträge, innovative Projekte, Projektentwicklung im Rahmen des Teamcoachings sowie Vernetzung.

Seit 1. September 2012 sind außerdem alle österreichischen Schulen im Rahmen des so genannten Nationalen Qualitätsrahmens zu Qualitätsentwicklung verpflichtet. Darüber hinaus wurde schulisches Qualitätsmanagement als eine der Aufgaben der Schulleitung gesetzlich festgelegt. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgen im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens im Rahmen der Initiative „SQA – Schulqualität Allgemeinbildung“, im berufsbildenden Schulwesen innerhalb von „QIBB – Qualität in der Berufsbildung“. QIBB ist ein erfolgreiches umfassendes Qualitätsmanagementsystem im österreichischen berufsbildenden Schulwesen.

Durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung soll SQA zu bestmöglichen Lernbedingungen für Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen beitragen. Im Rahmen der Qualitätsoffensive SQA wird ein verpflichtender Qualitätsplan für alle allgemeinbildenden Schulen erarbeitet. Dafür ist Leadership ein wesentlicher Faktor. Schulleiter/innen sind dafür verantwortlich, Schulentwicklungspläne zu erar-

beiten und Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsarbeiten zu verteilen. Schulleiter/innen sind im Rahmen von SQA erste Ansprechpersonen und Dialogpartner/innen für die Schulaufsicht bei Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen. Dadurch wird ihre Rolle maßgeblich gestärkt.

Neue Benchmark zum Erlernen von Fremdsprachen

Hintergrund:

Auf Grundlage der „European Survey on Language Competences“ wird der Rat die Möglichkeit einer neuen Benchmark für Sprachen diskutieren. Gemeinsam mit der Mitteilung „Rethinking Education“ hat die Kommission ein Arbeitspapier zum Thema „Sprachkompetenzen für Beschäftigung, Mobilität und Wachstum“ veröffentlicht.

Bewertung:

Sprachkompetenzen sind eine Schlüsseldimension in der Modernisierung europäischer Bildungssysteme. Durch eine Verbesserung der Sprachkompetenzen bei Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen wird die Mobilität von Arbeitskräften und Studierenden gefördert und deren Beschäftigungsmöglichkeiten in der EU werden verbessert.

Europäischer Qualifikationsrahmen und Nationaler Qualifikationsrahmen

Hintergrund:

In Österreich wurde nach einer umfassenden Konsultation Ende 2009 der Aufbau eines achtstufigen Qualifikationsrahmens beschlossen, mit dem das gesamte Bildungssystem abgebildet werden kann. Die Basis stellt der Europäische Qualifikationsrahmen dar.

Folgende Zielsetzungen wurden festgelegt:

- die Erhöhung der Transparenz von Bildungssystemen in Europa und auf nationaler Ebene zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger
- die Erleichterung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Bildungssystemen durch den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. einzelne Nationale Qualifikationsrahmen (NQRs) und damit die Erhöhung der Verständlichkeit des österreichischen Qualifikationssystems in Europa
- die Lernergebnisorientierung („vom Input zum Outcome“)
- die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht formalen Bereichen des Bildungssystems und damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen

Zeitplan:

Anfang 2011 wurde eine nationale Koordinationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen eingerichtet. Diese ist in der OeAD GmbH/Nationalagentur Lebenslanges Lernen angesiedelt und unterstützt seither die Umsetzung des NQR in Österreich. Im Jahr 2013 wird sich die Arbeit der nationalen Koordinationsstelle schwerpunktmäßig

auf die Erstellung eines Qualifikationsregisters zur transparenten Darstellung der österreichischen Qualifikationslandschaft sowie der NQR-Niveauzuordnungen konzentrieren. Nach einer umfassenden Pilotierungsphase des Verfahrens der Zuordnung von formalen Qualifikationen zu den Niveaus des NQR wurde Mitte 2012 der Österreichische EQR-Referenzierungsbericht fertiggestellt und vor der Europäischen Kommission präsentiert.

Aktuell wird an der Weiterentwicklung des Zuordnungsverfahrens sowie an seiner möglichen gesetzlichen Grundlage gearbeitet. Eine Entscheidung bezüglich dieser gesetzlichen Ausgestaltung wird erwartet und bildet die Basis für konkrete Zuordnungen im Jahr 2013. Parallel zur Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen Bildungsbereich wird im Jahr 2013 auch die Entwicklung eines geeigneten Zuordnungsverfahrens von Qualifikationen aus dem non-formalen Bereich (insb. Erwachsenenbildung) vorangetrieben werden. Der im Jahr 2012 intensivierete Erfahrungsaustausch mit den benachbarten Staaten Deutschland, Liechtenstein sowie der Schweiz soll auch 2013 weitergeführt werden.

Internationalisierung der Hochschulbildung

Die Hochschulen der EU stehen, was die Anziehung von Begabten und den Austausch von Wissen anbelangt, in einem immer stärker werdenden Wettbewerb. In der geplanten Mitteilung der Kommission werden verschiedene politische Strategien und Programme analysiert, um Hochschulen bei ihren Internationalisierungsbemühungen zu unterstützen. Internationalisierung der Hochschulbildung ist für das BMUKK insbesondere für die Pädagogischen Hochschulen relevant. Lehrendenmobilität und strategische Internationalisierung sind ein wichtiges Thema für Pädagogische Hochschulen.

5. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES

A) Arbeitsprogramm der Kommission für 2013

Anpassung der Mitteilung der Kommission über die Kriterien zur Beurteilung der Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen in der Mitteilung der Kommission vom 26. September 2001 zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (Federführung: BMWFJ)

Hintergrund:

Mit der Mitteilung der Europäischen Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken¹ wurde klargestellt, dass Förderungen von Filmproduktionen grundsätzlich unter den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts fallen. Gleichzeitig legt die Mitteilung die EU-beihilferechtlichen Zulässigkeitskriterien fest. Die Mitteilung galt bis 31. Dezember 2012. Die EU-Mitgliedstaaten haben in dieser Materie kein Mitbestimmungsrecht, sie werden nur gehört.

Laut dem Neuentwurf bleiben die maximal zulässigen Beihilfeintensitäten unverändert, das heißt 50% für Filmproduktionen und bis zu maximal 100% für schwierige Filme, wobei es für schwierige Filme in den jeweiligen innerstaatlichen Förderungsrichtlinien eine Definition geben muss. Der Entwurf sieht sogar eine explizite Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Drehbuchgestaltung und Promotion vor, was von Österreich begrüßt wird.

Weiters sieht der Neuentwurf jedoch eine deutliche Einschränkung der bisherigen Möglichkeiten der "territorialen Mittelbindung" vor. Derzeit sehen geltende Förderbedingungen vor, dass Produktionsausgaben einem bestimmten Territorium zugeordnet werden. Eine Einschränkung der „territorialen Mittelbindung“ wäre für Filmstandortförderungen (z.B. FISA) gravierend. Daher wurde im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeits-Rates am 11. Oktober 2012 ein gemeinsames Positionspapier von Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien und Österreich eingebracht, das sich gegen diese Verschärfung ausspricht.

Zeitplan:

- Die Kinomitteilung ist am 16. Februar 2002 in Kraft getreten und galt nach zweimaliger Verlängerung bis 31. Dezember 2012. Die neue EU-beihilferechtliche Kinomitteilung sollte ursprünglich mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten.
- Am 14. März 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Neuentwurf.
- Nach einer EU-beihilferechtlichen, multilateralen Sitzung im Mai in Brüssel wurde eine koordinierte, österreichische Stellungnahme an die Europäische Kommission am 14.6. übermittelt.

¹ Mitteilung der Europäischen Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken. (ABl. C 43 vom 16.2.2002,S.6.)

- Voraussichtlich im 1. Quartal 2013 wird es noch eine weitere EU-beihilferechtliche Beratung der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten im Rahmen einer multilateralen Sitzung auf Beamtenebene geben.
- Voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte wird die Europäische Kommission die neue EU-beihilferechtliche Filmmitteilung beschließen. Die Mitgliedstaaten haben dann ein Jahr Zeit, ihre jeweiligen innerstaatlichen Förderungsrichtlinien anzupassen.

Bewertung:

Das BMUKK spricht sich klar für eine Verlängerung der Mitteilung aus und begrüßt insbesondere die beabsichtigte Ausdehnung des Geltungsbereichs der Mitteilung. Kritisch wird die intendierte, striktere Handhabung der Territorialisierungsregeln betrachtet. Hier setzt sich Österreich gemeinsam mit Frankreich, Deutschland, Ungarn und Italien für eine Beibehaltung der derzeitigen Regelung ein.

Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern

Hintergrund:

Die derzeitige Richtlinie regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Rückgabe von unrechtmäßig aus einem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern. Die von vielen Mitgliedstaaten geäußerte Kritik an der Richtlinie (geringe praktische Relevanz, wenige Anwendungsfälle) veranlasste die Kommission, an einer Änderung zu arbeiten. Zu diesem Zweck wurde auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten deutlich wurden. Lediglich hinsichtlich der Erstreckung der Verjährungsfrist für Rückgabeklagen von bisher einem auf drei Jahre bestand Einigkeit.

Zeitplan:

Von November 2009 bis Jänner 2011 fanden drei Sitzungen der genannten Arbeitsgruppe statt. Im November 2011 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation, welche im März 2012 abgeschlossen wurde. Derzeit führt die Kommission ein Impact Assessment durch und plant, Anfang 2013 einen Legislativvorschlag vorzulegen. Nähere Informationen zum Inhalt des Vorschlags liegen nicht vor.

Bewertung:

Im Gegensatz zu der von vielen Mitgliedstaaten geäußerten Kritik an der Richtlinie hat Österreich bereits zahlreiche und im Sinne des Kulturgüterschutzes positive Erfahrungen gemacht. Österreich setzte die Richtlinie mit BGBl. I Nr. 67/1998 idF BGBl. I Nr. 112/2003 um. Mit der Richtlinie besteht für unrechtmäßig aus Österreich ausgeführte Kulturgüter eine wichtige Rechtsgrundlage zum Zwecke der Wiedererlangung. Gleichzeitig konnten aber auch schon mehrere Rückführungen von Österreich in andere Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Mit der Richtlinie ist es in Europa erstmals möglich, gerichtlich Rückführungsansprüche geltend zu machen. Eine Verbesserung der Richtlinie im Hinblick auf ihre verstärkte Anwendbarkeit wird positiv bewertet. Die Federführung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim BMUKK.

B) 18-Monatsprogramm der irischen, litauischen und griechischen Präsidentschaften

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020)

Hintergrund:

Das neue EU-Programm für den Kultur- und Kreativsektor führt die aktuellen EU-Förderprogramme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus zusammen. Zudem schafft es ein neues Finanzierungsinstrument für die Kreativwirtschaft, das in Form eines Garantiefonds einen vereinfachten Zugang zu Darlehen ermöglichen soll. Rechtsgrundlage sind die Artikel 166 (berufliche Bildung), 167 (Kultur) und 173 (Industrie) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Ziele des neuen Programms sind Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Das Budget ist mit 1,8 Mrd. Euro veranschlagt, wobei die vorläufige Mittelzuweisung 30% für den Aktionsbereich Kultur, 55% für den Aktionsbereich MEDIA und 15% für den neuen horizontalen Aktionsbereich (Garantiefonds für die Kultur- und Kreativbranche und transnationale politische Zusammenarbeit) vorsieht.

Zeitplan:

Der Kommissionsvorschlag wurde am 23. November 2011 vorgelegt und wird seit Dezember 2011 auf Ratsebene verhandelt. 2012 konnten sich die EU-Kulturminister/innen unter dänischem und zyriotischem Vorsitz bereits zu vielen inhaltlichen Punkten einigen. Am 18. Dezember 2012 hat auch der Kulturausschuss im Europäischen Parlament seinen Berichtsentwurf verabschiedet. Im ersten Halbjahr 2013 sollen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden. Ziel ist es, das Dossier in erster Lesung zu verabschieden.

Bewertung:

Österreich reüssiert sowohl im Kulturprogramm als auch im MEDIA-Programm überdurchschnittlich gut. In den Jahren 2007-2012 wurden 19,2 Mio. Euro allein aus dem EU-Kulturprogramm lukriert. Das entspricht einem durchschnittlichen Rückfluss von 303%. Zu den begünstigten Kulturorganisationen gehörten 2012 u.a.: Kunsthistorisches Museum, Universität für Bodenkultur Wien, European Federation of National Youth Orchestras, Künstlerhaus, ImpulsTanz, Eurozine. Der Rückfluss aus dem MEDIA-Programm beträgt in den Jahren 2007-2012 rund 13,4 Mio. Euro, was im Kontext der hochkompetitiven, europäischen Filmwirtschaft einem Rückfluss von knapp 98% entspricht. Dies ist ein guter Wert für Österreich, das im MEDIA-Programm zu den Ländern mit geringer Produktionskapazität zählt. Begünstigte der Förderungen sind u.a. zahlreiche österreichische Verleiher, Kinos, die Video-on-Demand Plattform „flimmit“ sowie Filmproduktionsgesellschaften und das Film Festival CROSSING EUROPE.

Aufgrund des positiven Abschneidens der österreichischen Kultur- und Filminstitutionen an diesen beiden EU-Programmen ist dem BMUKK ihre Fortführung im neuen Programm „Kreatives Europa“ ein großes Anliegen. In den vergangenen Verhand-

lungen waren Österreich insbesondere folgende Anliegen wichtig und konnten durchgesetzt werden:

- Hervorhebung des Eigenwerts der Kultur, keine „Ökonomisierung“ der Kultur
- Förderung des Zugangs zur Kultur, v.a. für junge Menschen und benachteiligte Gruppen
- Berücksichtigung von qualitativen Indikatoren bei der Evaluierung
- Förderung von mittleren und kleinen Filmproduktionen mit geringerem Marktpotenzial in der Entwicklung und Postproduktion, Fokus auf Verleih- und Kinoförderung, Förderung von TV-Produktionen, Augenmerk auf Online-Vertrieb
- Sicherstellung der Beteiligung von Mikrounternehmen sowie ausreichende Bildungsmaßnahmen für den Banken- und Kreativsektor

Das Europäische Parlament plädiert in seiner Stellungnahme unter anderem für die Eigenständigkeit der Programmbereiche „Kultur“ und „MEDIA“, betont den Eigenwert von Kultur jenseits ihrer ökonomischen Wirkung und hebt die Wichtigkeit von Publikumsentwicklung, Zugang zu Kultur und Bildungsmaßnahmen für Kulturakteure hervor. Kritisch bewertet das Parlament die Idee, den Aufgabenbereich des European Audiovisual Observatory auf die Kultur und Kreativwirtschaft auszuweiten. Den Garantiefonds betreffend wird vorgeschlagen, ungebrauchte Mittel in die beiden Programmbereiche „Kultur“ und „MEDIA“ rückfließen zu lassen.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

Hintergrund:

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll mit einer klareren Struktur und einer Ausweitung der Förderbereiche fortgesetzt werden. Es zielt einerseits darauf ab, das Bewusstsein der Bürger/innen für die Geschichte und Ziele der EU und für eine europäische Identität zu stärken. Andererseits sollen die demokratische und bürgerschaftliche Partizipation der Bürger/innen und das Verständnis für politische Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene erhöht werden. Das Budget ist mit 229 Mio. Euro vorgeschlagen. Rechtsgrundlage ist Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, es gilt das Zustimmungsverfahren.

Zeitplan:

Am 14. Dezember 2011 hat die Kommission den Vorschlag zur Fortsetzung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007-2013) vorgelegt. Im Jänner 2012 wurden die Verhandlungen auf Ratsebene aufgenommen, sodass beim EU-Kulturministerrat am 10./11. Mai 2012 eine partielle Einigung zu bestimmten inhaltlichen Punkten beschlossen werden konnte. Der Kulturausschuss des Europäischen Parlaments hat am 27. November 2012 seine Stellungnahme verabschiedet. Auch wenn die Zustimmung des Parlaments formal nicht erforderlich ist, wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang von der jetzigen zur neuen Programmperiode zu gewährleisten.

Bewertung:

Im Zeitraum 2007-2012 wurden im Rahmen des laufenden Programms österreichweit 111 Projekte mit rund 4 Mio. Euro unterstützt, was einem Rückfluss von 123% entspricht. Damit profitieren österreichische Projektträger überdurchschnittlich gut von diesem Programm. 2012 gehörten zu diesen Fördernehmern die Gemeinden Köflach, Bad Deutsch-Altenburg, Grafenwörth und Zwischenwasser, die Stadt Graz, der Regionale Entwicklungsverband Unteres Pinka- und Stremtal, das Europäische Paralympische Komitee, die Vereine Zeitbank 55+ sowie erinnern.at.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Programm befürwortet das BMUKK seine Fortsetzung. In den Verhandlungen war es Österreich allgemein wichtig, dass das Programm weiter einen Bottom-up-Ansatz verfolgt, das heißt, dass keine Themen vorgegeben werden, sondern der grenzüberschreitende und europäische Charakter der Aktivitäten an erster Stelle steht. Zudem sollen die Niederschwelligkeit des Programms erhalten bleiben und eine möglichst effiziente und unbürokratische Programmverwaltung vorgesehen werden. Bezüglich des Aktionsbereichs „Geschichtsbewusstsein und europäische Bürgerschaft“, welcher auf die Stärkung des Bewusstseins der Bürger/innen für die gemeinsame Vergangenheit und Werte sowie für die Ziele der EU, abzielt, war es Österreich wichtig, den Terminus „Holocaust“ explizit in der Verordnung zu verankern. Damit soll die negative Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen hervorgehoben werden.

Das Europäische Parlament kritisiert in seinem Bericht zunächst die Wahl der Rechtsgrundlage. Inhaltlich wird seitens des Parlaments ein noch stärkerer Bottom-up-Ansatz (Projektthemen sollen von Bürger/innen eingebracht werden können) eingefordert sowie der Ausbau des Aktionsbereichs „Europäisches Geschichtsbewusstsein und europäische Bürgerschaft“ und die geografische Ausgewogenheit in der Fördermittelvergabe.

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033**Hintergrund:**

Diese Aktion wurde 1985 auf Initiative der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri ins Leben gerufen. Die Auswahl der Städte erfolgte vorerst auf zwischenstaatlicher Ebene, 1999 wurde die Initiative in eine EU-Aktion umgewandelt. Der derzeit geltende Beschluss regelt die Auswahl der Kulturhauptstädte 2005-2019. Der Vorschlag zur Fortführung der Aktion in den Jahren 2020-2033 orientiert sich größtenteils an der derzeitigen Struktur. Rechtsgrundlage ist Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Der EU-Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro pro Stadt soll auch weiterhin in Form des Melina-Mercouri-Preises vergeben werden. Wesentliche Änderungen betreffen die Verschärfung der Bewertungskriterien, die Einbeziehung (potentieller) Bewerberländer sowie die Ernennung der Kulturhauptstädte durch die Kommission. 2024 sollen laut Kommissionsvorschlag eine Stadt aus Österreich und eine Stadt aus Estland die „Europäische Kulturhauptstadt“ ausrichten. 2013 teilen sich Marseille (Frankreich) und Košice (Slowakei) den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“.

Zeitplan:

Für die Weiterführung der Aktion ab 2020 führte die Europäische Kommission im Herbst/Winter 2010 eine Online-Konsultation durch, im März 2011 fand eine öffentliche Anhörung statt. Auf Grundlage der Konsultationsergebnisse legte die Kommission am 20. Juli 2012 den Legislativvorschlag für die Auswahl der Kulturhauptstädte 2020-2033 vor. Dieser wird seit September 2012 im Rat verhandelt. Im EU-Kulturministerrat am 26. November 2012 wurde über den Fortschritt der Verhandlungen berichtet. Parallel dazu haben die Verhandlungen im Europäischen Parlament begonnen, die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird für Frühsommer 2013 erwartet.

Bewertung:

Mit der Kulturhauptstadt Linz09 wurden die Transformationskraft von Kunst und Kultur und die Katalysatorwirkung eines vergleichsweise kleinen EU-Zuschusses deutlich vor Augen geführt. Der EU-Zuschuss von 1,5 Mio. Euro hat ein Programmbudget von 68,7 Mio. Euro und Investitionen in Höhe von rund 340 Mio. Euro ausgelöst. 7.700 Projekte unter der Beteiligung von 5.000 Künstler/innen aus 66 Ländern haben 3 Mio. Besucher/innen erreicht. Auf Grund dieser positiven Erfahrungen befürwortet das BMUKK die Fortsetzung dieser Gemeinschaftsaktion „Kulturhauptstadt Europas“ nach 2019. Der neue Legislativvorschlag setzt weitgehend auf bewährte Praxis und integriert einige Verbesserungsvorschläge. Erfreulich ist, dass man sich dabei an Linz09 orientiert hat. So setzt man auf langfristige kulturelle Planung, verstärktes Monitoring, politischen Konsens, stabiles Budget und „Good Governance“.

Großer Kritikpunkt in den Verhandlungen ist die Kompetenzbeschränkung der Mitgliedstaaten in wichtigen Fragen. Dies betrifft die Auswahl der Jurymitglieder und die Ernennung zur Europäischen Kulturhauptstadt. Ein weiterer strittiger Punkt war der Kreis der teilnahmeberechtigten Länder, der gemäß Kommissionsvorschlag nur den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern vorbehalten sein soll.

Beschluss des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2017Hintergrund:

Dänemark und Zypern sind gemäß EU-Beschluss berechtigt, die Auszeichnung „Europäische Kulturhauptstadt“ für das Jahr 2017 zu erhalten. Im Jahr 2011 begann das Bewerbungsverfahren für die Städte in diesen beiden Ländern. Die Bewertung der Bewerbungen und die Entscheidung erfolgte durch eine Jury aus 13 unabhängigen Expert/innen: sechs Mitglieder vom betreffenden Mitgliedstaat, jeweils zwei vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Europäischen Kommission sowie ein Mitglied vom Ausschuss der Regionen. In Dänemark konnte sich Aarhus gegen Sønderborg durchsetzen, in Zypern Paphos gegen Nicosia.

Zeitplan:

Die offizielle Ernennung von Aarhus und Paphos als Kulturhauptstädte 2017 ist für den EU-Ministerrat im Mai 2013 geplant.

Bewertung:

Die konkurrierenden Bewerbungen auch in kleinen Ländern wie Dänemark und Zypern belegen das anhaltende Interesse am Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ und dessen internationale Wirkung.

Zwei neue Ratsvertreter/innen in der 13-köpfigen EU-Jury**Hintergrund:**

Der aktuelle Beschluss betreffend die Kulturhauptstädte Europas regelt die Auswahl der Europäischen Kulturhauptstädte 2007-2019 sowie die Einsetzung der Expertenjury, welche die Städte auswählt und überwacht. In einem weiteren Ratsbeschluss wurden verfahrenstechnische Modalitäten für die Ernennung von zwei Vertreter/innen des Rates in die 13-köpfige Auswahljury bzw. in die 7-köpfige Überwachungs- und Beratungsjury für eine Periode von drei Jahren (2007-2009, 2010-2012, 2013-2015) festgelegt. Demnach wird die Entscheidung, welche zwei Mitgliedstaaten zur Nominierung von Expert/innen berechtigt sind, per Auslosung bestimmt.

Die Aufgabe der Auswahljury ist es, den gesamten Auswahlprozess ab der nationalen Vorauswahl zu begleiten. Sie bewertet die Bewerbungen der Städte in einem Vor- und Endauswahlverfahren (dazu gehören Hearings und Besuche der Kandidatenstädte sowie interne Beratungen) und gibt abschließend eine Empfehlung für die Ernennung einer Stadt ab. Die Überwachungs- und Beratungsjury überwacht zwei Jahre lang die Programmplanung der Kulturhauptstädte vom Zeitpunkt der Ernennung bis zum Beginn des Veranstaltungsjahres, bewertet ihre Fortschrittsberichte und steht ihnen beratend zur Seite.

Zeitplan:

Betreffend die Entsendung von zwei Ratsvertreter/innen in die Expertenjury im Zeitraum 2013-2015 wurden im Frühjahr 2012 Österreich und Estland ausgelost. Österreich nominierte Mag. Norbert Riedl als Experten, Estland Frau Anu Kivilo, Direktorin des Internationalen Arvo Pärt Centers. Die beiden Expert/innen wurden dem Kulturausschuss des Rats am 2. Oktober 2012 präsentiert. Nach Prüfung der Lebensläufe wurde die Bestellung der beiden Expert/innen durch den Rat empfohlen und im Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie am 3. Dezember 2012 formell angenommen.

Bewertung:

Es ist äußerst erfreulich, dass das Los auf Österreich fiel, ein Mitglied in die Jury zur Auswahl und Überwachung der Kulturhauptstädte zu entsenden. Mit der Bestellung von Ministerialrat Mag. Norbert Riedl, ehemaliger und langjähriger Leiter der Abteilung für bi- und multilaterale Angelegenheiten im BMUKK, konnte ein äußerst versierter Experte gewonnen werden. Mag. Riedl blickt auf langjährige internationale Verhandlungs- und Projekterfahrungen bei der UNESCO und dem Europarat zurück. Besonders wertvoll ist seine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats der Europäischen Kulturhauptstadt Linz 2009 mit den Schwerpunkten Projektbeurteilung und betriebswirtschaftliche Beratung.

Umsetzung des EU-Arbeitsplans 2011-2014

Hintergrund:

Auf Grundlage des EU-Arbeitsplans für Kultur 2011-2014 wurden 2011 und 2012 zehn EU-Expert/innengruppen zu angeführten Themen eingesetzt, in die Ressortvertreter/innen bzw. externe Expert/innen entsandt wurden:

- Kultur und regionale Entwicklung
- Mobilitätsinformationsdienste
- Mobilität von jungen Künstler/innen und kleinen Kulturinitiativen
- Rolle öffentlicher Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung des Zugangs zu Kultur
- Museumssammlungen
- Kultur im Rahmen der EU-Außenbeziehungen
- Medienkompetenz
- Kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog
- Exportstrategien für die Kulturwirtschaft
- Kreative Partnerschaften

Aufgabe der Expert/innengruppen ist es, vorbildhafte Modelle, Initiativen und konkrete Fallbeispiele in den Mitgliedstaaten zum jeweiligen Fachbereich zu untersuchen und darauf basierend Empfehlungen (Handbücher, Strategien etc.) auszuarbeiten.

Zeitplan:

Die ersten sechs Expert/innengruppen haben ihre Abschlussberichte fertiggestellt, die restlichen Arbeitsgruppen haben 2013 weitere Sitzungen und werden ihre Empfehlungen zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Ihre Ergebnisse werden kontinuierlich im Kulturausschuss des Rates vorgestellt und diskutiert. 2013/14 werden voraussichtlich weitere EU-Expert/innengruppen zu folgenden Themen eingerichtet:

- Schlüsselkompetenz „Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit“
- Finanzierung von KMU des Kultur- und Kreativsektors
- Residenzstipendien für Künstler/innen
- Prävention und Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern
- Verbesserung der Erhebung von Mobilitätsstatistiken

Im Sommer 2013 soll außerdem die Zwischenevaluierung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2011-2014 vorgelegt werden. Zu diesem Zweck wurde die Firma ECORYS von der Europäischen Kommission beauftragt, im Herbst 2012 eine Online-Befragung zur Evaluierung des Strukturierten Dialogs und der Europäischen Kulturforen als Umsetzungsinstrumente der Kulturagenda durchzuführen.

Bewertung:

Die EU-Expert/innengruppen werden für wichtig erachtet, um Informationen über Projekte und Modelle aus anderen Mitgliedstaaten auszutauschen und neue österreichische Initiativen (z.B. kostenloser Eintritt in die Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche) auch auf EU-Ebene bekanntzumachen. Nach der ersten Arbeitsgruppen-Periode 2008-2010 wurde nun versucht, einige Verbesserungen im Arbeitsprozess durchzuführen, wie z.B. stärkere Ergebnisorientierung, stringenter Zeitplan, zeitliche

Abfolge von Spezialthemen, vorbereitende Arbeitssitzungen im kleinen Kreis etc. Nach zwei Arbeitsjahren wird Fortschritt in diesen Punkten konstatiert, auch wenn die Dynamik in den Gruppen weiterhin unterschiedlich ist. Auch scheint der Arbeitszeitraum von jeweils etwa einem Jahr zu knapp bemessen zu sein. Vor diesem Hintergrund wird die für Mitte 2013 geplante Zwischenevaluierung des Kulturarbeitsplans 2011-2014 mit großem Interesse erwartet. Österreich möchte sich jedenfalls weiterhin mit Fachexpert/innen an dem offenen Arbeitsprozess und lebhaften Meinungsaustausch auf EU-Ebene beteiligen.

Das BMUKK informiert die österreichischen Stakeholder in Veranstaltungen sowie auf der Webseite laufend über neueste EU-Entwicklungen. Die 2011 gestartete Veranstaltungsreihe zur EU-Kulturpolitik in Kooperation mit Institutionen aus dem jeweiligen Bereich wird aufgrund positiver Rückmeldungen der Teilnehmer/innen 2013 fortgesetzt. Bislang fanden folgende Workshops statt:

- Kreative Partnerschaften am 16. Juni 2011 in Kooperation mit KulturKontakt Austria
- Finanzierungsstrategien für die Kultur- und Kreativwirtschaft am 13. Oktober 2011 in Kooperation mit FOKUS
- Mobilität von Kulturschaffenden am 23. Februar 2012 in Kooperation mit der IG Kultur Österreich und der Österreichischen UNESCO Kommission
- Kultur in der EU-Regionalpolitik am 4. Juli 2012 in Kooperation mit der österreichischen Kulturdokumentation
- Sharing European Experience. EU-Arbeitsgruppen „Kultur“ – Ergebnisse und Ausblicke am 23. Oktober 2012

2013 sind weitere Workshops zu den 2012 und 2013 neu eingesetzten Arbeitsgruppen geplant.

Weiterentwicklung der Europeana

Hintergrund:

Die Europeana (www.europeana.eu) ist ein multimediales Online-Portal zu Europas kulturellem Erbe, das Internet-Nutzer/innen aus aller Welt freien Zugriff auf Millionen digitalisierter Texte, Bilder, Töne und Film-Aufnahmen aus Kulturerbe-Institutionen (Museen, Bibliotheken und Archive) der EU-Mitgliedstaaten ermöglicht. In einer Empfehlung der Europäischen Kommission vom Oktober 2011 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Bemühungen um die Digitalisierung ihres kulturellen Erbes zu intensivieren, ihre Ressourcen zu bündeln und den privaten Sektor einzubinden. Ziel ist es, einen breiteren Zugang zum kulturellen Erbe Europas zu schaffen und das Wachstum der Kreativbranchen in Europa zu fördern. Die digitalen Datenbestände sollen über Europeana zugänglich gemacht werden. Gemäß den Empfehlungen der Kommission sollten bis zum Jahr 2015 über die Europeana 30 Mio. digitale Objekte zugreifbar sein. Mit Ende 2012 liegt die Anzahl der Objekte, auf die durch die Europeana zugegriffen werden kann, bei ca. 24 Mio. Derzeit sind etwa 480.000 Objekte, die Österreich zuzuordnen sind, in der Europeana enthalten. Diese Zahl erhöht sich sukzessive gemäß den Digitalisierungs-Aktivitäten der Kulturerbe-

Institutionen. Als zentraler Datenlieferant digitaler Objekte an die Europeana für Inhalte aus Österreich fungiert das österreichische Kulturportal Kulturpool (www.kulturpool.at)

Zeitplan:

Die Empfehlungen der Kommission enthalten eine Aufstellung, wie bis zum Jahr 2015 die Anzahl von 30 Mio. Objekten von den Mitgliedstaaten erreicht werden könnte. Die Zahlen für die einzelnen Mitgliedstaaten wurden nach Bevölkerungs-Anzahl und BIP der einzelnen Länder berechnet. Für Österreich sind 600.000 Objekte bis zum Jahr 2015 vorgesehen.

Bewertung:

Durch die Bereitstellung im Internet soll das kulturelle Erbe Bürger/innen in ganz Europa zu Freizeit-, Lern- und Arbeitszwecken zugänglich gemacht werden. Die digitalisierten Werke können darüber hinaus auch für gewerbliche wie für nicht-gewerbliche Zwecke genutzt werden, wie die Entwicklung von Lern- und Bildungsprogrammen, Dokumentationen oder Tourismus-Anwendungen. Dadurch werden der europäischen Kreativindustrie, die derzeit etwa 3,3% des europäischen BIP erwirtschaftet und 3% aller Arbeitsplätze in der EU stellt, enorme wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten geboten. Ein wesentliches Kriterium für den Erfolg der Europeana ist die nachhaltige Finanzierung ihres Betriebes. In der Digitalen Agenda wird die Kommission unter Schlüsselaktion 15 aufgefordert, ein nachhaltiges Finanzierungsmodell vorzuschlagen. Die Kommission schlägt nun eine Finanzierung der Europeana aus der Fazilität „Connecting Europe“ vor, die derzeit im Rahmen der Diskussion um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 in Verhandlung ist. Österreich hat den laufenden Betrieb der Europeana-Stiftung zuletzt mit 20.000 Euro unterstützt.

Ratsempfehlungen zu Europäischem Filmerbe, Kinodigitalisierung und Content online

Hintergrund:

Seit die Kommission im Mai 2010 die Mitteilung zur Digitalen Agenda für Europa vorgelegt hat, versucht sie, im Zuge ihrer Strategie für einen dynamischen digitalen Binnenmarkt den Zugang zu kreativem Content online zu öffnen, um Europa im weltweiten Online-Wettbewerb besser zu positionieren. Die Kommission hat vor diesem Hintergrund bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter etwa die Vorlage und Umsetzung einer Verordnung über verwaiste Werke und einen noch nicht verabschiedeten Legislativvorschlag zur kollektiven Rechteverwertung. Es gilt, unzählige Werke, die in Archiven lagern, zu digitalisieren und einer möglichst großen Anzahl von Menschen zugänglich zu machen.

Eine der größten Herausforderungen besteht im Internet darin, neue Online-Vertriebswege und Business Modelle für kreative Inhalte zu finden, etwa durch Video-on-Demand-Dienste. Eng damit verknüpft ist das Thema der Kino-Digitalisierung, die es Kinos erlaubt, Filme digital zu projizieren und vor allem in digitaler Form geliefert zu bekommen (derzeit noch auf Festplatten, schon bald aber nur mehr über Online-Verbindungen). Dies wird in den nächsten Jahren einige Abläufe in der Verwertungskette von Filmen massiv verändern, insbesondere was Verwertungs-

fenster (Day&Date-Release) und Marketingaspekte (Socialware etc.) betrifft. Betroffen von der Digitalisierung sind aber auch Filmarchive. Filme werden heute fast nur noch digital produziert und gespeichert. Die Vorteile in der Produktion und Postproduktion stehen in krassem Gegensatz zur großen Problematik der Langzeitsicherung digitaler Inhalte. Noch gibt es kein digitales Medium, das eine höhere Lebensdauer als max. 40 Jahre hat. Dies stellt Filmarchive vor eine nahezu unlösbare Problematik. Gleichzeitig sind die Archive gefordert, ihre analogen Filme zu digitalisieren und online verfügbar zu machen, was budgetäre, urheberrechtliche und Lizenzfragen aufwirft.

Zeitplan:

Die Kommission wird Anfang 2013 eine Ratsempfehlung zum Europäischen Filmerbe, Kinodigitalisierung und Content online vorlegen. Die vorläufige Tagesordnung des Rats Bildung, Jugend, Kultur und Sport im Mai 2013 sieht diesbezüglich die Vorlage eines Fortschrittsberichts vor.

Bewertung:

Da der Textvorschlag noch nicht vorliegt, ist eine Bewertung nicht möglich. Das 18-Monatsprogramm des Rats sieht für diese Empfehlungen folgende Themenkreise vor:

- Die Kino-Digitalisierung und die damit verbundene digitale Zirkulation europäischer Filme
- Verfügbarmachung und Zugänglichmachung des europäischen Filmerbes
- neue Vertriebsplattformen für audiovisuelles Material im Internet

6. MINISTERRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2013

6.1. TERMINE FÜR BILDUNG

Räte:

- 15. Februar 2013: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 16. Mai 2013: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 25.-26. Nov. 2013: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel

Konferenzen der irischen und litauischen Präsidentschaften sowie der Europäischen Kommission:

- 30.-31. Jänner 2013: Konferenz „U-Multirank Project and Internationalisation of Higher Education“
- 18.-19. Feb. 2013: Konferenz „Rolle der Lehrer/innen in der Bildung“
- 12.-13. März 2013: Konferenz „Quality Assurance in Qualifications Frameworks“, Dublin
- 19.-20. März 2013: Konferenz „Better Assessment and Evaluation to improve Teaching and Learning“
- 9.-10. April 2013: Konferenz „Recommendation of non-formal and informal Learning“ (Organisation: Europ. Kommission), Brüssel
- 8.-9. Mai 2013: Konferenz „European Training Foundation (ETF)“, Turin
- 8.-9. Juli 2013: Konferenz zur Hochschulbildung
- 9.-10. Sept. 2013: Konferenz zur Allgemeinbildung
- 11.-12. Okt. 2013: Comenius-Konferenz (zusammen mit Europ. Kommission)
- 12.-13. Nov. 2013: Konferenz zur Berufsbildung
- Dez. 2013: Konferenz zur Erwachsenenbildung (zusammen mit der Europ. Kommission)

6.2. TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES

Räte und informelle Ministertreffen:

- 16./17. Mai 2013: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Brüssel
- 1./2. Oktober 2013: Informelles Treffen der Kulturminister/innen
- 25./26. November 2013: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Brüssel

Veranstaltungen der irischen und litauischen Präsidentschaften² sowie der Europäischen Kommission:

- 2.-3. April 2013: Veranstaltung des European Board of National Archivists, Dublin
- 3. April 2013: Veranstaltung der European Archives Group, Dublin
- 4. April 2013: Veranstaltung der European Heads of Conservation
- 4.-6. April 2013: Informal European Theatre Meeting
- 8.-10. Mai 2013: European Forum on Architectural Policies
- 16. Mai 2013: World Actors Forum, Dublin
- 21. Juni 2013: Konferenz zu Europeana, Online digital content, Dublin
- 25.-26. Juni 2013: Forum des Document Lifecycle Management

² Zum Veranstaltungskalender der litauischen Präsidentschaft liegen noch keine Informationen vor.

